

Dresdner Nachrichten
Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redaction: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Klepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Preis: 12 Gr.
Inserate: 10 Gr.
Abonnements: 12 Gr.

Abonnements:
Dresdner Nachrichten
12 Gr.
Inserate: 10 Gr.

Dresden, den 10. Februar.

Wom Landtage. Nachdem die Erste Kammer in der letzten Woche das freilichliche Reichsgesetz (Referent: Geh. Hofrath Dr. Albrecht) angenommen und dabei nur in einigen, nicht gerade sehr erheblichen Punkten von den Beschlüssen der Zweiten Kammer sich entfernt hatte, hat dieselbe vorgestern das sogenannte Discretionengesetz beraten und schließlich gegen 10 Stimmen angenommen. Referent war der Oberappellationsgerichts-Präsident Hr. Sidel. Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß die Bestimmungen des Abg. Altmann, als könnten sich nunmehr auf Grund des neuen Gesetzes in Sachsen Religionsgesellschaften bilden, bei denen die Doppelte oder die Wollgamme, wie bei den Mormonen, Glaubensartikel ist, von dem Minister des Cultus als grundlos bezeichnet wurden. Der Superintendent Hr. Vechnor und Kammerherr v. Erdmannsdorff verbiten der evangelisch-lutherischen Kirche (resp. der Synode) das Recht, Entscheidung in Betreff der Stellung zu fassen, welche die Kirche gegenüber der Civilwelt und den sonst in dem Discretionengesetz bezeichneten Materien einzunehmen habe. Der letztere meint, daß, da nunmehr davon, die sich innerhalb der Kirche nicht mehr wohl fühlen, der Austrag geordnet werde, die Kirche auch daselbst das Recht bekommen habe, das sie bisher nicht, in Bezug auf die Civilwelt, ein Mitglied auszuwählen. Altmann würde doch wohl auch hier ähnlich machen. Einsetzung der Redaction. Wenn die ss, welche die facultative Civilwelt einfließen, erhebt sich der Vertreter des Reichs, Herr Domkapitular Hoffmann. Er bezeichnet die Bestimmungen als Schädigung der Katholiken. Er dürfte als Diener der katholischen Kirche ohne die größte Willkürverletzung, die größte Verletzung und Verletzung seines Vorgesetzten, in der Kammer solchen Bestimmungen nie zustimmen. Sinesen Katholiken ist eine Strafe ein, so müde die von Seiten des Staats erlaubt sein. Solche Verordnungen seien aber vor dem Nichter der katholischen Gewissen durch und durch unstatthaft, vor dem Nichter der katholischen Kirche durch und durch unstatthaft, verboten, ja, im strengsten Sinne schändlich, ein allgemeines Vergehen der katholischen Kirche und in Sachverhalt aller geistlichen Wohlthäter und Ordensmitglieder verbunden, eine öffentliche Verurteilung der Religion, deren Namen die Katholiken nicht desto weniger behaupten dürften. Der Grund eines solchen Gesetzes, jedoch sie leicht dem Wahne verfallen könnten, daß sie, trotz ihres inneren Abhalses von der katholischen Kirche, nicht ausüben, Katholiken zu sein und zu bleiben, weil ihnen von Staatswegen erlaubt ist, diesen Namen zu führen. Der Vertreter der Regierung, Justizrath Ebelien, wies u. a. zur Vertheidigung der Civilwelt darauf hin, daß es ja nicht mehr möglich sei, Ehen zwischen Civilisten und Nicht-Civilisten zu verheiraten, da man sich im Auslande Frauen liehe. Sollte nun der Staat solche Ehen gewaltsam trennen und als Concubinate behandeln? Das wäre ein schändliches Vergehen und eine Ungeheuerlichkeit gegen die Rechte der aus solchen Ehen entspringenden Kinder. Der Präsident v. Ardenne stimmte nur schwer diesen Bestimmungen bei, er erklärte sie aber als nicht mehr auszuhalten. Wer von der Kirche abfallen wolle, dem dürfe der Staat, wenn er nur die bürgerlichen Pflichten der Geburt, der Ehe und des Todes ins Auge fasse, doch schließlich nicht seinen Schutz verweigern, selbst wenn er ein von der Kirche Abgefallener ist. Dagegen stimmte er dem Gesetze bei. In dem s, welcher den Austritt aus einer Religionsgesellschaft gestattet, ohne den Zwang, einer anderen beizutreten, erwiderte der Superintendent Hr. Vechnor einen Hinweis auf den constitutionellen Staat. Obwohl nun die Annahme des Gesetzes gegen 10 Stimmen erfolgte, über den Antrag, die Bestimmungen des Discretionengesetzes nach den Grundsätzen des katholischen Domkapitulars und des Vizepräsidenten Superintendenten noch umzuändern vorzuschieben, daß die Handhabung der Civilwelt seitens der katholischen Kirche auf jegliche Schwierigkeiten stehen werde und daß auch bei dem etwaigen Austritt evangelischer Christen sich keinerlei Verhältnisse entwickeln können, die unsern kirchlichen Leben bisher fremd waren. Wäge der Geist der Toleranz, der höher in unserm Lande walte, auch in Zukunft nicht gerächt werden, möge er aus dem großen Fortschritt, der durch das Discretionengesetz erreicht wird, neue Nahrung ziehen.

go'nen Baden, das ist ein Schimmer in der Theaterwelt, nach dem auch das Publikum blüht, zumal es hier einen Darsteller betrifft, der an 37 Jahre lang zu den hervorragenden Mitgliedern des Schauspiels an unserm Hoftheater zählt. Der Jubilar wurde zu Stettin am 7. März 1800 geboren und betrat zum ersten Male die Bühne am 10. Februar 1820 zu Frankfurt a. O., wo ihm unter der Direction des Grafen Hahn die Rolle des Spiegelberg in Schiller's „Räuber“ zugetheilt wurde. Später an größeren Bühnen, kam er im Jahre 1832 von Wien mit dem Director Kitzelhardt nach Leipzig, wo er im Hause der Intriquants ganz außerordentliche Anerkennung fand. Es gab damals in Leipzig ein akademisches Parterre, vor dem schon früher die bedeutendsten Darsteller, wie Jilant, Ludwig Devrient, Bus Alexander Wolf und Andere, großen Respekt hatten. In jener Zeit dominirten Stücke, wie Parteienmuth, das Irrenhaus zu Dijon, drei Tage aus dem Leben eines Spielers u. s. w. Hier, wie auch in classischen Stücken, war Borth eine Persönlichkeit, ein gefeierter Name. Die Leipziger damals äußerten scharfe Kritik, ausgedrückt von Amadeus Wendt, Metusalem Müller, H. Schütz, Gustav Sellen u. A. Moensleben, Dr. Bönede und Andere, besprach eingehend und rühmend seine Leistungen und nicht selten, wenn Borth nach dem Theater schritt, nahmen die Studenten die Mühe vor ihm ab. Ueber war seines Bleibens am Leipziger Stadttheater nicht von langer Dauer. Die Generaldirection des Dresdener Hoftheaters hatte schon seinen Werth erkannt, als er im Monat August des Jahres 1831 an vier Abenden auf der Hofbühne als Gast aufgetreten war. Sie berief ihn an das Institut und er trat sein Engagement hier selbst am 22. October 1833 mit der Rolle des Abg. W. A. W. in dem Pfaffen-Schauspiel „Die Advocaten“ an. Während dieser Zeit blieb Borth der Unsrige und betrat bis heute die Hofbühne in 4000 Vorstellungen, darunter nicht nur in classischen Stücken von Lessing, Göthe, Schiller, Schopenhauer, Calderon, Moliere; er wirkte auch in den Stücken der neueren Dichter: Rosen, Laube, Gutzkow, Raupach, Freytag's Amalie von Sachsen u. s. Ja selbst in Bereich der Pöffe war er thätig und ist allein in Näheren Pöffen 180 Mal wirksam gewesen. Sein Jubiläumfest, umgrenzt von 50 Jahren, sein Ehrentag steht bevor und sicherlich wird es nicht an Ovationen aller Art fehlen, die der würdige Veteran unserer Hofbühne mit vollem Recht verdient.

getheilt wird, die Entdeckung des Diebes erfolgt, da derselbe in der Umgegend Dresdens von einem Gensdarmen angehalten, über eine ohne sein Wissen in dem gedachten Stui befindliche, auf den Namen des Bestohlenen lautende Rechnung keine Auskunft zu geben vermochte und sich hierdurch verrieth. — Ein ziemlich Menschenauflauf entstand gestern Nachmittag vor dem Hause der kleinen Brüdergasse Nr. 11, aus dessen Feuerlöse sich ein dicker Qualm über die Straße wälzte. Die Vermuthung einer Feuergefahr erregte sich insoweit, als nur ansehnlicher Rauch zur Doffe hinausgebrannt war und unter Zerklörung des Doffenaufsatzes mit großer Qualmverbreitung sich gefahrlos über die Sophienkirche und das Prinzenpalais verzog. — In letzter Zeit sind in hiesiger Stadt mehrere Diebstähle dadurch ausgeführt worden, daß ein junger Mann zur Abendzeit sich in fremde Geschäfte heimlich eingeschlichen, zu dem Zwecke die oberhalb der Ladenthüren befindlichen Klingeln gehalten, darauf die Thüren leise geöffnet und nachdem er einmal Eingang gefunden, Baaren aus den einzelnen Geschäften gestohlen hat. Es dürfte dieser Vorfälle wohl Aufmerksamkeit verdienen. — Ein originelles Wettrennen wird nächsten Sonntag Nachmittag stattfinden, und zwar von acht roten und grünen Dienstmännern. Der Sammelplatz ist auf dem Dippoldsdorfer Platz. Wenn es auf dem Kreuzthurm 4 Uhr geschlagen, so hat das Doppelquartett seine Beine in Bewegung und der Lauf geht durch die Johannis-, Friedrichs-, Maximilians- und Moritz-Allee bis zum Moritzmonument. Von dort nach dem Dippoldsdorfer Platz zurück und dies alles in zwölf Minuten. Dem Sieger werden als Preis ein Paar lange, rindsfederne Stiefeln aus der berühmten Fabrik von J. Hammer in der Schloßstraße. Der letzte Nachzügler erhält ein Paar hölzerne Pantoffeln. — Im zoologischen Garten waren vorgestern Morgen 15 Grad Kälte, in Streifen, beim Hofgärtner, Köstau u. s. w. 16 Grad. Gestern früh zeigte der Thermometer im zoologischen Garten sogar 18 Grad Kälte. — Das Dresd. Journal erklärt die Nachricht für vollständig unwar, daß eine wesentliche Aenderung in der Form der jetzigen Gensdarmereifaschets beabsichtigt worden sei. — In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. fand ein Einwohner der Lilienstraße beim Betreten seiner Wohnung die Diele und einen in der Nähe des Ofens befindlichen Kasten mit Braunkohlen brennend. Das Feuer, welches von der herbeigerufenen Feuerwehre wieder gelöscht wurde, bezog eine weitere Ausdehnung möglich war, ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß aus dem geheizten Ofen Funken in den Kohlenkasten gesprungen sind. — Der von uns erwähnte Kaufmann Wredig, welcher von Cobau aus mit einer Dame flüchtig geworden und in Zürich bekanntlich zur Haft gebracht worden war, ist nunmehr mit seiner Geschäftspartnerin an das Bezirksgericht Cobau abgeföhrt worden und steht nach diesem Winterauszuge in die Schweiz der Untersuchung entgegen. — Vorgestern versuchte sich in Leipzig ein Arbeiter mittelst Phosphor das Leben zu nehmen. Die genossene Quantität mochte indeß zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes nicht hinlänglich gewesen sein, denn der Lebensmüde verfiel nur in Krämpfe, welche aber so heftig waren, daß er, um seinen Transport nach dem Stadtkrankenhaus zu ermöglichen, vorher mit dem sogenannten Tollriemen gefesselt werden mußte. — Am 6. d. Abends nach 10 Uhr wollte der Gutsbesitzer Gröder aus Rähnitz nach dem Uebergang über die Eisenbahn zwischen dem Bahnhofe Kieritzsch und dem Haltepunkte Böhlen mit Pferd und Wagen passiren, obwohl die Barrieren geschlossen und mit einer Laterne versehen waren. Das Pferd zertrümmerte die erste Barriere, kam jedoch auf dem Wagengleis zum Still und erlitt dabei eine solche Verletzung, daß es weggebracht und getödtet werden mußte. Günstigerweise war es dem Bahnwärter gelungen, dem von Altenburg herankommenden Zuge ein Zeichen zu geben, so daß derselbe vor dem Uebergange rechtzeitig anhält und nach einer unfreiwilligen Pause von 10 bis 15 Minuten seine Reise nach Leipzig fortsetzen konnte. — Am 1. d. M. früh wurde die verzeilichte Schuhmacher Zimmer in Neuchau an einem Baune daselbst erfroren aufgefunden. — Am 2. hat sich in der zweiten Morgenstunde die 85jährige Wittwe Bödner in Wurzen aus dem Schlafkammerfenster ca. 10 Elen hoch auf das Straßenspflaster herabgestürzt, was einige Stunden darauf ihren Tod zur Folge gehabt hat. — Am 4. war der 49jährige Hautbesitzer und Zimmermann Görner in Neuchberg im Walde mit dem Fällen eines Baumes beschäftigt, als er von dem herabfallenden Gipfel desselben, der bereits früher vom Winde abgebrochen, aber in den Aesten hängen geblieben war, so unglücklich in den Nacken getroffen wurde, daß er auf der Stelle den Geist

Friedrich Wilhelm Borth. Fünzig Regierungsjahre im Reich der Bühne, wo der Dornenkronen mehr als die